



LFG - UPDATE CORONA

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

Mit dem 30.11.22 hat es einige wenige Änderungen für den Fall eines positiven Corona-Selbsttests durch das Land NRW gegeben. Wir bitten Sie, diese Informationen zu lesen und entsprechend anzuwenden.

Ich habe mein Kind mit einem Selbsttest zuhause getestet. Dieser ist positiv, was soll ich tun?

Seit dem 30.11.22 gilt, dass ein positiver Selbsttest über einen sogenannten 'Kontrolltest' in einem Testzentrum bestätigt werden muss. Schicken Sie Ihr Kind also nicht in die Schule sondern lassen Sie einen Kontrolltest in einem Testzentrum durchführen.

Nun liegt uns ein positiver Kontrolltest vor. Und nun?

Ihr Kind muss sich nun für 5 Tage in Isolation begeben (der Tag des Kontrolltests wird dabei nicht mitgerechnet) und darf die Schule nicht besuchen. Bitte lassen Sie der Schule das Testergebnis des Kontrolltests zukommen.

Die 5 Tage Isolation sind rum, aber mein Kind ist immer noch positiv. Was soll ich tun?

Die Isolationspflicht endet nach 5 Tagen automatisch. Aber auch nach Ablauf der 5 Tage sollte man sich selbst testen und bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses freiwillig auf den Schulbesuch verzichten. Wir bitten Sie deshalb sehr, Ihr Kind erst dann wieder in die Schule zu schicken, wenn der Selbsttest negativ anzeigt!

Soll mein Kind während der Isolation für die Schule lernen?

Wir gehen zunächst davon aus, dass kranke Kinder ihre Energie für das Gesundwerden benötigen. Sollte es Ihrem Kind während der Isolationspflicht wider Erwarten besser gehen, kontaktieren Sie bitte die Klassenleitung. Diese spricht dann das weitere Vorgehen mit Ihnen ab.

Christof Haering

Uwe Sin